Ausgabe für Groß-Berlin
Morgenblatt

10 Goldpfennig.

Deutsche Allgemeine Zeitung

Tägliche Rundschau

Mittwoch, 3. September 1924

Chefredakteure: Professor Dr. Paul Lensch, Schriftleitung und Verlag Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 50—52. Fernsprecher Amt Nollendorf 4783—88, 6960—68. Postscheck Berlin Nr. 107 941. Die „DAZ" erscheint Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich. Wochenpreis (Sonntag bis Sonnabend) 1.— Goldmark.

Bank-Konto: Darmstädter und Nationalbank, Depositenkasse Berlin SW. 68, Friedrichstraße 46. Bei unverschuldeter Nichtbelieferung besteht kein Anspruch auf Vergütung. Anzeigenpreis 0,40 Goldmark für 83 mm breite Millimeter-Zeile. Beilagegebühr. Anzeigen werden nach besonderem Tarif berechnet.

3. 9. m Nr. 414 10 Goldpfennig
63. Jahrgang.

Merkur 8320
Perser-Teppiche
Antike Gobelins
Ankauf aus Privatbesitz
Kassa, mündlichste höchste Preiszahlung!!
W. S. Kronenstr. 60
Orient-Teppichhaus

Einigung mit der Micum.

Fortsetzung der Reparationslieferungen.

ah. **Düsseldorf**, 2. 9. (Eigenbericht.)

In der heutigen Verhandlung der Sechserkommission mit der Micum wurde auch über die noch ungeklärten Punkte Uebereinstimmung erzielt. Der Ruhrbergbau verpflichtet sich zur Fortsetzung der Reparationslieferungen an Kohlen und Nebenprodukten nach dem von der Reparationskommission aufgestellten Programm. Die Bezahlung erfolgt zu denjenigen Preisen die bei der Verhandlungen der Reparationskommission mit der deutschen Regierung demnächst festgelegt werden. Es wurden angemessene Abschlagszahlungen vorgesehen; der Wegfall der Kohlensteuer und der Abgaben auf Nebenprodukte wurde unter gewissen Voraussetzungen vom 2. September ab in Aussicht gestellt.

Die Kohlenzeche Konferenz.

Koblenz, 2. 9. (W. T. B.) Die in dem Londoner Abkommen vorgesehene Koblenzer Konferenz wurde heute von dem Vorsitzenden der Interalliierten Rheinlandkommission Tirard mit einer Begrüßungsansprache eröffnet. Der erste Punkt der deutschen Delegation, Ministerialdirektor Dittlen, erwiderte. Beide Ansprachen waren von dem Gedanken getragen, daß der Geist der Verständigung, der in den Londoner Verhandlungen Ausdruck gefunden habe, auch die Arbeiten dieser Konferenz beseelen und zu einem raschen und gedeihlichen Abschluß führen möge. Anschließend fand die erste geschäftliche Sitzung statt, in der ein Arbeitsplan aufgestellt wurde.

Die Fristen.

Koblenz, 2. 9. Folgende Ablaufstermine für die wirtschaftlichen Sanktionen sind folgendes worden: Am 10. 9. über die Erhebung an den Generalagenten für Zollzwenge zwischen den besetzten und unbesetzten Gebiet auf. Bis zum 22. 9. sollen die Nennungen des Personen-, Güter- und Personenverkehrs zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet soweit als möglich „eingeschränkt" (!) werden. Mit dem gleichen Datum erfolgt die gänzliche Räumung der östlichen Zollgrenze und die Durchführung der deutscher Zollbeamten an der Westgrenze des besetzten Gebietes.

Französische Schießübungen in der Hardt.

Essen, 2. 9. (T. U.) In der Zeit vom 1. bis einschließlich 30. September 1924 sollen die französischen Infanterie- und Artillerie-Schießübungen mit scharfer Munition in der Hardt ab. Während der Dauer der Schießübungen ist das Betreten des östlich der Chaussee Reichshof—Hatten gelegenen Gebietes der Hardt für die Zivilbevölkerung verboten.

Die ersten 20 Millionen.

Am 1. September ist die erste deutsche Zahlung auf Grund des Dawes-Gutachtens und des Londoner Protokolls von Deutschland an den Generalagenten für Reparationszahlungen geleistet worden. Diese Zahlung hatte zu erfolgen an dem Tage, an dem die Reparationskommission feststellen konnte, daß die für die Inangriffsetzung des Planes erforderlichen deutschen Gesetze in der von ihr gebilligten Fassung verkündet worden seien. Ferner wird ab morgen der französische Rechtsstandpunkt aufgegeben. Dieser Rechtsstandpunkt gab das französische Nachrichtenbüro heraus, das in einer neuen Auflage verbreitet wurde. Der allgemeine Räumung noch nicht begonnen hat, soll darauf zurückzuführen sein, daß der an General Degoutte gegebene Befehl zur Räumung der Zonen Trier und Kehl abgeändert gegeben worden ist, weil die Anordnungen für den Abmarsch noch nicht getroffen sein sollen.

Owen Young über seine Mission.

Paris, 2. 9. Die Reparationskommission hielt heute nachmittag eine Sitzung ab, in der Owen Young einen Vortrag über die ihm übertragene Mission hielt. Young äußerte sich in der Hauptsache über die Maßregeln, die er bereits getroffen habe, sowie besonders über die er noch zu treffen gedenke, um diese Mission zu erfüllen. Anschließend an den Vortrag Youngs entspann sich eine längere Aussprache, an der verschiedene Mitglieder der Reparationskommission teilnahmen. Schließlich dankte, wie das amtliche Communiqué mitteilt, Barthou Owen Young für seine Vorschläge und versicherte ihn, daß die von ihm vorgeschlagenen Methoden die vollkommene Billigung der Reparationskommission gefunden hätten.

Londoner City und Anleihefrage.

London, 2. 9. (T. U.) Der City-Mitarbeiter der „Times" schreibt, man werde keine Zeit verlieren, um die Anleihe sobald wie möglich in Fluß zu bringen, aber der Londoner Markt sei im Augenblick nicht geeignet für sie. Eine Operation von solcher Größe und Bedeutung vorzunehmen. **Man werde also auch bis zum nächsten Monat warten müssen.** Es sagt hinzu, daß die deutsche Anleihe als ein Zeichen dafür angesehen werden könne, daß in ihrer Bedeutung alle früheren Maßregeln von ähnlichem Charakter überflügelte und daß sie deshalb viel höheres Interesse beanspruche als die Anleihen, die Oesterreich und Ungarn gemacht worden seien.

Mittelstandskongreß.

Bern, 2. 9. (W. T. B.) In Anwesenheit von 200 Delegierten aus 18 Staaten und zahlreicher Vertreter der Behörden und des diplomatischen Korps wurde heute der **Internationale Mittelstandskongreß** eröffnet. Der Sekretär der Union Dr. Leimgruber (Bern) sprach über Ziele und Aufgaben der Internationalen Mittelstandsunion. Der Redner führte aus: „Eine internationale allgemeine Mittelstandsbewegung, in der alle Gruppen von Mittelstandsangehörigen vertreten sind, ist es, die wir der goldenen und der roten Internationale entgegenstellen müssen. Das grüne Kreuz wird den internationalen Zusammenschluß des Mittelstandes verständlichen."

Die Räumung Dortmunds.

Beginn oder Aufschub?

Ueber die Räumung Dortmunds, ob sie sofort, demnächst oder erst in einigen Wochen erfolgt, lief sich gestern keine Klarheit gewinnen. Anfänglich überwogen Nachrichten, die besagten, daß noch keinerlei Anzeichen für die Räumung bestünden, wie auch durch berichtete aus Paris, daß der französische Kommandostellen hierfür vorlägen. In diesem Sinne Dortmund aus auch ein Eigenbericht aus Dortmund, der hinzufügte, daß der französische Militärchef gestern morgen bei der Nachrichtenstelle der Stadt Dortmund mitteilen habe, daß die Räumungsbefehle noch ausstünden. Diese Tatsachen wurden ergänzt durch eine Notiz des „Echo du Rhin", des offiziösen Organs der Rheinlandkommission, wonach die Räumung mit Rücksicht auf die Ueberfüllung der Gefängnisse der Micum und die Liquidation der laufenden Angelegenheiten einen Aufschub von vier bis zehn Wochen erleiden würde.

Es ist erklärlich, daß sich in allen Kreisen der Bevölkerung Dortmunds eine starke Enttäuschung und Erregung auf diese Nachrichten hin bemerkbar gemacht hat. Man spricht von Uebergabe des Vorschlags der Micum und die Liquidation der laufenden Angelegenheiten einen Aufschub von vier bis zehn Wochen erleiden würde.

*

Diese Vorgänge haben die Reichsregierung veranlaßt, durch W. T. B. folgende Mitteilung zu veröffentlichen:

Vielfach scheint noch Unklarheit zu bestehen über den Zeitpunkt, zu dem die Räumung von Dortmund erfolgen muß. In den Schreiben der französischen und belgischen Ministerresidenten an den Reichskanzler vom 16. August 1924 haben die französischen und belgischen Regierung verpflichtet, die militärische Räumung der Zone Dortmund—Hörde und der bei dem 11. Januar 1923 unterbrochenen Bahnbetriebes belegten Gebiete am Tage nach der endgültigen Unterzeichnung des Londoner Abkommens, also am 31. August 1924, anzuordnen. Die haben in dem Schreiben ferner zum Ausdruck gebracht, daß diese militärische Räumung gleichzeitig mit der wirtschaftlichen Räumung beschlossen Zone erfolgen muß. Für die Durchführung der wirtschaftlichen Räumung ist ein Zeitraum von 10 Tagen bestimmt worden. Am 2. September hat die Reparationskommission festgestellt, daß die in dem Gutachten vorgesehenen Bedingungen für vollständig in Kraft getreten. Der Generalagent für Reparationszahlungen setzte Tätigkeit aufnehmen hat. Für die wirtschaftliche Räumung ist demnach eine Frist von 10 Tagen, also bis zum 5. Oktober, vorgesehen. In einem daraus anschließenden Zeitraum von 14 der Woche in Anspruch nehmen wird. Wir haben bereits kurz darauf hingewiesen, daß diese Debatte, an die Wurzeln des großen Völkerbundsgedankens rühren und für den Fortbestand des Völkerbundes von entscheidender Bedeutung werden dürfte. Vielleicht ist es jedoch angebracht, die Kernfrage des ganzen Problems, nämlich ob und wenn der französische Rechtsstandpunkt aufgegeben. Dieser Nachrichtendienst gab das französische Nachrichtenbüro heraus, das in einer neuen Auflage verbreitet wurde. Der allgemeine Räumung noch nicht begonnen hat, soll darauf zurückzuführen sein, daß der an General Degoutte gegebene Befehl zur Räumung der Zonen Trier und Kehl abgeändert gegeben worden ist, weil die Anordnungen für den Abmarsch noch nicht getroffen sein sollen.

Herriot in Genf.

Mac Donald trifft heute ein.

Drahtbericht unseres Sonderberichterstatters.

a. **Genf**, 2. 9.

Herriot ist heute abend in Genf eingetroffen, von der Bevölkerung lebhaft begrüßt und von den Mitgliedern des Völkerbundes und den Präsidenten Motta empfangen.

Sogleich nach Herriots Ankunft fand unter seinem Vorsitz eine Beratung der französischen Delegation statt, in der, wie man hört, die Bewaffnung, die Schiedsgerichtsfrage und ein Vermittlungsvorschlag in der Garantiepaktfrage besprochen worden, der morgen den Gegenstand von Verhandlungen zwischen Herriot und Mac Donald bilden dürfte. Mac Donald trifft morgen früh 8.25 Uhr ein. Herriot bleibt bis Sonnabend in Genf. Freitag abend wird der Schweizer Bundesrat ein Diner zu Ehren der Ministerpräsidenten von England, Frankreich und Belgien geben.

Der Zustrom privater Persönlichkeiten, die irgendeine geheime Mission zu erfüllen haben und deren sich der Genfer Völkerbund bedient, dauert an. Aus Deutschland sollen nicht weniger als 40 wirkliche oder angebliche Journalisten angereist sein, die alle die deutsche Teilnahme über die Weltpolitik aufklären. Mehrere Berliner Regierungsräte sind dem sogenannten „Beobachter" beigeordnet worden, der sich in der Genfer Luft der freiwilligen Diplomaten, die sich aus allen Ländern hier in Genf zusammenfinden, auch Amerikaner sind in Genf in großer Zahl vertreten. Dann sind auch Vertreter der Presse aus der ganzen Welt zu übertragen. Es ist immer wieder erstaunlich, welches Wesen in der Welt herumtanzen, die sich um nichts anderes zu kümmern wissen und deshalb die ganze Menschheit beaufsichtigen wollen. Der Anfang wird mit dem Genfer Völkerbund gemacht, der überhaupt seine Nimmer vor Verrückung haben und täglich ihre Pflicht erfüllen.

*

Auf seiner Reise nach Genf ist Mac Donald in Calais um 2.10 Uhr eingetroffen, wo er, als er von Bord ging, durch einen Vertreter des städtischen Behörden begrüßt wurde. Er setzte seine Reise um 2.50 Uhr fort.

Die Frage des Garantiepaktes.

Der Kongreß hat die Wahlen seines Präsidiums und die Bildung seiner Kommissionen beendet, und die Kommissionsarbeiten haben heute **nachmittag bereits begonnen. Obschon** jeder der Kommissionen, besonders z. B. die dritte, die sich mit der Abrüstungsfrage beschäftigt, ohne Zweifel ein starkes Interesse verdienen, richten sie doch in Deutschland die moralische Entrüstung noch nicht eingetreten (!), die der unterstellen Abrüstung hervorzugehen müsse. Es werden diesem Falle eine gemeinsame Antwort der 1919 in Versailles vereinigten Entente verlangen.

Schiedsgericht im Haag. Auf das Eintreten des Bundesrates ist einstweilen keine Antwort gefallen. Auf diese Weise würde also die Entscheidung den politischen Einflüssen entzogen werden, und die ganze Frage mit dem Schiedsgerichtsgedanken verknüpft werden, der bekanntlich Mac Donald besonders am Herzen liegt. Der praktische Wert eines solchen Kompromisses würde natürlich nach den Erfahrungen seiner Durchführung abhängen. Auch zahlreiche Mehrheiten (Militärkontrolle, Feststellung von neutralen Gewährsleuten usw.) kommen hier in Betracht, über die bereits in London verhandelt und zum Teil eine Verständigung erzielt wurde.

Wie haben bereits früher auf diese Zusammenhänge der bevorstehenden Debatte mit der Londoner Konferenz hingewiesen. Die Erstellungen hat in London den Verlauf genommen, die

Frage eines deutsch-französischen Garantiepaktes zur Sprache zu bringen. Es war der einzige Versuch, der von der deutschen Delegation unternommen wurde, um auf die politischen Besprechungen der Alliierten Einfluß zu gewinnen. Bekanntlich blieb dieser Versuch erfolglos.

Infolge der Tatsache, daß die deutsche Regierung ihre Stellungnahme zum Finanzbericht nicht von Anfang an aufs engste mit den politischen Forderungen verknüpfte, sehen wir also jetzt vor der Schlage, daß nunmehr in Genf über Fragen von der denkbar größten Bedeutung beraten und beschlossen werden soll, ohne daß Deutschland dabei irgendeine Möglichkeit hätte, seine Stimme zur Geltung zu bringen.

Der Kongreß wird in seiner morgigen Sitzung mit der Beratung über den allgemeinen Jahresbericht des Rates beginnen. Die mit dem Sicherheitsproblem zusammenhängenden Fragen werden jedoch von der allgemeinen Debatte losgetrennt und besonders behandelt werden. Die Stimmen von Donnerstag und Freitag, möglicherweise auch noch die Sonnabendsitzung, bleiben für diese Diskussionen reserviert.

*

London, 2. 9. Wie aus New-York gemeldet wird, hat Mexiko die Absicht, der diesjährigen Tagung des Völkerbundes das Gesuch um Aufnahme Mexikos in den Völkerbund zu unterbreiten.

Frankreichs Einfluß.

d. **Genf**, 2. 9. (Eigenbericht.) Die dritte Kommission des Völkerbundes für Abrüstungsfragen beschloß in ihrer heutigen Nachmittagssitzung nach längerer Aussprache, einem vorgestern Antrage stattzugeben und zunächst zwischen Abrüstungs- und Garantiefragen auf die von der letztjährigen Versammlung angenommene Empfehlung hin auf die Tagesordnung zu setzen, wonach die jährlichen Ausgaben der verschiedenen Länder für Rüstungszwecke nicht die Durchschnittsausgaben für das Heeresbudget der beiden letzten Jahre übersteigen sollen. Präsident dieser Kommission ist übrigens der rumänische Außenminister Duca und Vizepräsident der griechische Delegierte Politis. Die Wahl Ducas, als Vertreters eines Staates, der zur Kleinen Entente gehört, und Politis' als griechischen Gesandten in Paris dürfte wohl auf französischen Einfluß zurückzuführen sein. Ihre Arbeit werden sie wohl zur Verwirklichung der französischen These in der Abrüstungsfrage ausüben.

*

Eine Abordnung des Saargebietes ist in Genf eingetroffen, um wegen der Verhältnisse in ihrer Heimat vor dem Rate des Völkerbundes vorstellig zu werden. Ihre Klagen richten sich gegen die unsicherheitliche Handhabung des Saargebietes, gegen die Zwecklosigkeit, Rechtswidrigkeit und die Uebergriffe des französischen Militärs. In zwei langen Denkschriften ist die schwierige Lage der Bewohner des Saargebietes dargelegt.

Das französische Sicherungsprojekt.

Neun Punkte.

sf. **Paris**, 2. 9. (Eigenbericht.)

Die französische Presse wird heute abend beschäftigt sich in erster Linie mit den in Genf stattgefundenen Besprechungen und da diese noch wenig Wesentliches gebracht haben, mit den verschiedenen Entwürfen für einen Sicherheitspakt. Der zu Herriot in Opposition stehende katholische „Journal" will die Grundzüge des französischen Projekts kennen, das von General Serigny und Boncour verfaßt sein soll. Es soll sich um folgende Punkte handeln:

1. Zudem auf Herabsetzung der Rüstung abzielende Projekt soll einem vorher gebenden auf gegenseitiger Hilfe beruhenden tatsächlichen und sofort wirksam werdenden Garantieabschluß unterordnet sein.

2. Die Herabsetzung der Rüstungen müsse in ihrer Gesamtheit gesehen werden, also dürfen die Streitkräfte zu Wasser, zu Lande und in der Luft nicht getrennt behandelt werden.

3. Der Wille, die internationalen Verträge einzuhalten, müsse von den Mächten garantiert werden.

4. Besondere Detailvereinbarungen müssen im Rahmen des allgemeinen Sicherheitsabkommens getroffen werden.

5. Eine zu Unrecht angegriffene Nation muß durch eine unmittelbare finanzielle Mitarbeit aller Staaten ohne Rücksicht auf den Kontinent unterstützt werden.

6. Die internationale Solidarität darf nicht gefährdet werden.

7. Wenigstens die wichtigsten Uebereinkommen müssen durch eine genehmigten Schutz auslösen, sollen genau umschrieben werden.

8. Dem Völkerbundsrat muß Zeit bleiben, den Angreifer zu bezeichnen. Es soll die einfache Mehrheit genügen, um die einzelnen Aktionen zu gestalten.

9. Für das Eintreten des allgemeinen Gegenseitigkeitsschutzes soll statt der Einstimmigkeit die Zweidrittelmehrheit ausreichen.

„Gaulois" fürchtet, daß daraus große Debatten entstehen, und daß sie akademisch bleiben werden. Eine Anzahl Blätter spricht von den Gerüchten, daß jene 18 Staaten, die heute zu den Ja-Sagern gerechnet werden, selbst einen separaten Gegenseitigkeitsschutz schließen könnten. Es komme aber dabei in Betracht, daß das „Ja" vieler dieser Staaten sehr zweifelhaft sei und gerade „Journal des Débats" weist noch, daß Italien, das zu den Ja-Sagern gerechnet werde und außer Frankreich die einzige Ja-sagende Großmacht sei, vor der französischen Auffassung liebe.

Von den weiteren Stimmen sei noch hervorgehoben, daß heute noch die ganze französische Presse gegen die **deutsche Regierungserklärung** vom 29. August an der Seine protestiert. Sie sieht daraus den Schluß, es sei in Deutschland die moralische Entrüstung noch nicht eingetreten (!), die der unterstellen Abrüstung hervorzugehen müsse. Es werden diesem Falle eine gemeinsame Antwort der 1919 in Versailles vereinigten Entente verlangen.

Der neue irische Freistaat.

Autonomie nach Art der Dominien.

London, 2. 9.

Der in den letzten Wochen im geheimen ausgearbeitete Plan zur Schaffung eines einheitlichen irischen Freistaates, der unter Einbeziehung Ulsters volle Autonomie erhalten soll, hat die Billigung der irischen Führer sowie der englischen Konservativen gefunden. Auch Präsident Craig hat den Plan prinzipiell gutgeheißen und nur einigen Abänderungen für annehmbar erklärt. Der Plan umfaßt folgende sieben Punkte:

1. Irland in seiner Gesamtheit wird zum Freistaat erklärt und erhält das Statut der englischen Dominien mit der außerdeutschen Zuführung, daß diese Rechte in feinerlei Weise geschmälert werden.

2. Die neuen Gesetzlichen Ulsters werden von dem Parlament in Belfast abhängig sein, wobei für Streitfälle zu Wasser, zu Lande und in der Luft nicht getrennt behandelt werden.

3. Der Wille, die internationalen Verträge einzuhalten, müsse von den Mächten garantiert werden.

4. Besondere Detailvereinbarungen müssen im Rahmen des allgemeinen Sicherheitsabkommens getroffen werden.

5. Eine zu Unrecht angegriffene Nation muß durch eine unmittelbare finanzielle Mitarbeit aller Staaten ohne Rücksicht auf den Kontinent unterstützt werden.

6. Die internationale Solidarität darf nicht gefährdet werden.

7. Wenigstens die wichtigsten Uebereinkommen müssen durch eine genehmigten Schutz auslösen, sollen genau umschrieben werden.

8. Dem Völkerbundsrat muß Zeit bleiben, den Angreifer zu bezeichnen. Es soll die einfache Mehrheit genügen, um die einzelnen Aktionen zu gestalten.

9. Für das Eintreten des allgemeinen Gegenseitigkeitsschutzes soll statt der Einstimmigkeit die Zweidrittelmehrheit ausreichen.

Der Plan sieht ferner auf freie Zollunion zwischen dem Freistaat und Ulster vor. Ulster soll auch weiterhin Sitz und Stimme im Parlament behalten. Die Ausführung des Planes soll durch eine Abstimmung der Bevölkerung Ulsters ebenso Südirlands können auf den Präsidentschaftswahlen und in der Verwaltung des Freistaates gewählt werden.

7. Wahrscheinlich wird Ulster noch das Parlament von Südirland können Gesetze zur Annahme bringen, die sich auf die Religionsfreiheit beziehen.

Dieser Plan soll bereits de Valera vorgelegt sein und seine Zustimmung erhalten haben. Er bedarf nun der Zustimmung durch die Parlamente von Dublin, Belfast und Westminster. Auf Ulster soll ein starker Druck ausgeübt werden, damit nicht etwa die ablehnende Haltung der Ulsterleute den englischen Konservativen das Spiel mit gibt, der Vertrag zum Scheitern zu bringen.

Intervention der Mächte in China?

London, 2. 9. Reuter meldet aus Schanghai: Die Truppen des Generals Tu Yung-hsiang haben die Eisenbahnstation Sungkiang-Nanking 15 Meilen vor Schanghai unterbrochen. Sämtliche Telephonverbindungen mit Peking sind ebenfalls abgeschnitten. Die Vorposten des Generals Lu Hsiang-hsun scheiden sich näher an Schanghai heran.

Ueber Peking ist die Militärjustiz verhängt worden.

Paris, 2. 9. (W. T. B.) Das Marineministerium hat wegen der Vorgänge in China die Kreuzer „Jules Ferry" und „Montcalm" von Saigon nach Schanghai entsandt. Ein Avisо ist von Tientsin gegangen, um die drohende Verbindung zwischen dem französischen Gesandten in Peking und den beiden Kreuzern aufrechtzuerhalten. Ferner sind die Kanonenboote „Doudart de Lagrée" und „Francis Garnier" nach Schanghai entsandt worden. Die Maßnahmen sind ähnlich denen, die anläßlich der Intervention der Großmächte wie im Jahre 1900 wird als nicht ausgeschlossen erklärt.

Washington, 2. 9. (W. T. B.) Nach einem Bericht des Kommandeurs der Asiatischen Flotte an das Marine-Departement sind weitere amerikanische Kriegsschiffe vor Schanghai zusammengezogen worden.

Rom, 2. 9. Der italienische Gesandte in Peking hat bei den Kreuzer „Libia" drahtlos angewiesen, sofort nach Schanghai zu gehen, um die italienischen Residenten in den chinesischen Hafenstädten zu schützen, deren Lage durch den Konflikt bedroht ist.

*

Tokio, 2. 9. Zur Erinnerung an das furchtbare Erdbeben, das vor einem Jahre große Teile Japans traf, soll ganz Japan eine gestern und Tausende von Menschenleben forderte, trat auf Stromstörung eine zwei Minuten dauernde Stromstörung ein. Ein Wolkenbruch und Sturm folgte. Peking wurden Hilfsgelder und der durch die in China infolge der Bürgerkriegsunruhen angerichtete Schaden noch geschätzt wie derjenige, den das Erdbeben in Japan verursacht hat.

Der Kulturkampf im Memelgebiet.

In dem von der D.A.Z. (Nr. 377) gebrachten Artikel „Sturmzeichen aus Memel" wurde auch die Gewaltpolitik erwähnt, die das Landesdirektorium und der Oberste Bevollmächtigte der Litauischen Regierung im Memel den evangelischen Kirchengemeinden des Gebiets gegenüber seit einiger Zeit eingeschlagen haben. Weil sich die staatlichen Machthaber bei ihrem Vorgehen gegen die evangelische Kirche außerhalb alles Rechts und aller staatlichen Ordnung stellen, haben sie auch in dieser Sache nicht nur die evangelische Bevölkerung des Landes, die beinahe 95% ausmacht, sondern die ganze Bevölkerung, ohne Unterschied der Konfession, gegen sich, vor einer verschwindenden großlitauischen Minderheit, die ihnen in allen Stücken zu Diensten ist, abgesehen.

Zum Verständnis der augenblicklichen Lage sei folgendes vorausgeschickt: Nach der Rechtsumstellung aller Kulturrationen beeinflußte das Ausscheiden des Memelgebiets aus dem deutschen Staatsverbande nicht zuletzt auch eine Lösung der bisherigen kirchlichen Beziehungen. Kraft des allgemein anerkannten kirchlichen Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechts hatten vielmehr die evangelischen Kirchengemeinden selbst darüber zu entscheiden, ob sie den Zusammenhang mit der evangelischen Kirche der altpreußischen Union aufrechten und sich zu einem selbständigen Kirchenwesen organisieren oder aber in der jahrhundertealten bisherigen Verbindung bleiben wollten. Ohne Zögern haben sich die Gemeinden für letzteres und damit für ihre bisherige Verfassung entschieden. Sie konnten auch gar nicht anders handeln, denn nur 31 an der Zahl, ohne Bildungsanstalten für den theologischen Nachwuchs und ohne all das geistesgeistiger und materieller Art, die zur Entfaltung eines regen kirchlichen Lebens notwendig sind, hätten sie, sich allein zu gewesen, verkümmern müssen. Dem Staate sollte an Kirchenbehörden selbst nicht gelegen, was Preußen bisher zugestanden hatte. Im Gegenteil von den Behörden der Staatsgewalt haben die evangelischen Kirchengemeinden des Memelgebiets auch in Recht und Ordnung leben können, bis das jetzige Landesdirektorium mit dem Präsidenten Gailius an der Spitze aus Ruder kam. Nun sollten alle das Memelgebiet noch mit Stellen in Deutschland durchsäumten Fäden gelöst werden. Auf die kirchlichen Beziehungen sollten auswärtige Einflüsse ausgeschaltet werden. Ernste Persönlichkeiten von kirchlicher Seite vermochten zunächst noch das Landesdirektorium von Gewaltschritten zurückzuhalten. Bei kommissarischen Verhandlungen, die im Herbst 1923 zwischen dem Evangelischen Ober-Kirchenrat und dem Landesdirektorium stattfanden, wurde von dem Landesdirektorium ausdrücklich zugesagt, daß die Verbindung der evangelischen Kirchengemeinden mit der evangelischen Kirche der altpreußischen Union frei gestellt sei und zugleich das Amt eines sog. Kirchenkommissars schuf, der die Loslösung in der Praxis durchführen sollte. Dieser Kirchenkommissar erhielt diktatorische Gewalt. Die Superintendenturen wurden für abgesetzt erklärt und ihre Befugnisse wie die des Konsistoriums und des Evangelischen Ober-Kirchenrats dem Kirchenkommissar übertragen. Die kirchlichen Körperschaften und die Synoden sollte der Kommissar nach freiem Ermessen auflösen dürfen.

Eine Persönlichkeit, die sich der Regierung als Kirchenkommissar zur Verfügung stellte, hatte sich in dem Pfarrer Gailius in Ruß (Memelgebiet), einem Bruder des Landespräsidenten bald gefunden. Mit einem Aufruf vom 31. März trat Gailius sein neues Amt an. In diesem Aufruf verkündete er u. a., jeder aktive und passive Widerstand werde schwer geahndet werden, insbesondere den Geistlichen drohe gerichtliche Bestrafung oder Ausweisung. Kirchengemeinden, die sich des Widerstandes schuldig machten, werde das Besteuerungsrecht wie jeder staatliche Schutz entzogen werden.

Wie ein Entrüstungsschrei ging es durch die ganze evangelische Bevölkerung. Schon so viel hatte man sich in allen möglichen Dingen von den staatlichen Machthabern bieten lassen müssen! Und nun wagtet diese es auch noch, den Frieden der Kirche, die sich fern von allem politischen Treiben gehalten hatte, zu stören! Der einfache Bauer, der von seinen Vätern her den kirchlichen Sinn geerbt hat, und dem es höchste Freude war, in dem Gemeindekirchenrat sitzen und in den kirchlichen Angelegenheiten seines Dorfes mitsprechen zu dürfen, sollte seinen Platz räumen, weil es dem Machtwillen des Staates so gefiel! Geistliche, an denen man hing, sollten ins Gefängnis oder in die Verbannung, nur weil sie dem Staate nicht zugestehen wollten, worauf er keinen Anspruch hatte! Das verstand jeder. Alle Gegenmaßnahmen des gestern waren bespottet; keine Drohungen und Strafen und zwischen denen, deren Muttersprache das Deutsche oder das Litauische war.

Schon nach wenigen Tagen lagen dem Landesdirektorium die Erklärungen sämtlicher Geistlicher des Gebiets vor, daß sie die Verordnung vom 22. März als rechtsgültig nicht anerkennen könnten und den Anweisungen des Kirchenkommissars nicht folgen würden. Entsprechend lauteten die bald darnach eingehenden Entschließungen der Kirchengemeinden. Diesen Erklärungen und Entschließungen gemäß haben die Geistlichen und Gemeinden auch bis zur Stunde gehandelt.

Ob der Kownoer Regierung, deren Organ der Oberste Bevollmächtigte in Memel ist, oder den litauischen Chauvinisten im Memelgebiet, als deren Exponent das Landesdirektorium sich darstellte, die Hauptverantwortung für die der evangelischen Kirche gegenüber betriebene Vernichtungspolitik zuzuschreiben ist, mag hier unerörtert bleiben. Schuldig sind beide.

Alles, was den Geistlichen und Kirchengemeinden für den Fall ihres Widerstandes angedroht wurde, ist in die Tat umgesetzt worden. Die Anordnungen der Regierung und des Kirchenkommissars an Zwangsmaßnahmen angedroht worden ist, haben sie über